



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart AfD**
vom 01.01.2024

Die Bayerische Polizei 2025 – Konzept für die Stellenverteilung und die Entwicklung und Ausdifferenzierung der Straftaten in ausgewählten Landkreisen Oberbayerns

Vor einigen Jahren hat die Staatsregierung das Konzept „Die Bayerische Polizei 2025“ vorgestellt (<https://www.youtube.com/watch?v=QnCieZIXh4w>).

Aus Sicht der Staatsregierung gilt: *„Durch die Neuverteilung der Stellen sind alle Verbände der Bayerischen Polizei für die Zukunft gerüstet und können im Rahmen ihrer Führungsverantwortung eine fachgerechte Stellenverteilung in ihren Bereichen vornehmen. Die Personalzuteilung orientiert sich ab dem Zuteilungstermin 1. September 2020 an den Stellenzielen der Landespolizeipräsidien, die im Jahr 2025 erreicht werden sollen.“* (https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/sus/polizei/baypolizei2025_broschuere_a4_27-einzeln.pdf).

Der Bund Deutscher Kriminalbeamter hat hierzu eine abweichende Position: <https://www.bdk.de/der-bdk/was-wir-tun/aktuelles/die-bayerische-polizei-2025-konzept-fuer-die-stellenverteilung>

Auch der Umstand, dass eine Polizeiinspektion bei angeblichen Einzelfällen gar nicht mehr besetzt ist, stößt auf Skepsis, der medienwirksam begegnet wird: *„Bei besonderen Einsatzlagen kann so künftig, unter Beachtung grundlegender Vorgaben, der Wachbetrieb kurzfristig zur Steigerung der polizeilichen Präsenz temporär ausgesetzt werden.“* (<https://www.merkur.de/lokales/freising/moosburg-ort29088/moosburg-neues-konzept-zur-staerkung-der-polizei-moosburg-vorgestellt-landrat-absolut-ueberzeugt-90461131.html>).

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Straftaten hat die Staatsregierung innerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Polizeipräsidiums Oberbayern Süd in jedem der letzten zehn Jahre seit inklusive 2014 festgestellt (bitte für das Jahr 2023 für jede der zuständigen Polizeiinspektionen zusätzlich getrennt offenlegen)? 6
- 1.2 Wie differenzieren sich die in Frage 1.1 abgefragten Straftaten im Jahr 2014 und im Jahr 2023 in jeden der 30 Abschnitte des Strafgesetzbuchs (StGB) jeweils aus (falls an diesem Maßstab nicht möglich, bitte mithilfe eines alternativen Maßstabes ausdifferenzieren)? 6

1.3	Wie verändert sich die Anzahl der Planstellen, die dem Polizeipräsidium Oberbayern Süd unterstellt sind, anlässlich der Neuverteilung der Planstellen durch das auf den Weg gebrachte Konzept „Die Bayerische Polizei 2025“?	7
2.	Entwicklung der Kriminalität und der Planstellen der Polizeiinspektionen im Landkreis Altötting	7
2.1	Wie viele Straftaten hat die Staatsregierung innerhalb des Landkreises Altötting in jedem der letzten zehn Jahre seit inklusive 2014 festgestellt (bitte für das Jahr 2023 für jede der zuständigen Polizeiinspektionen zusätzlich getrennt offenlegen)?	7
2.2	Wie differenzieren sich die in Frage 2.1 abgefragten Straftaten im Jahr 2014 und im Jahr 2023 in jeden der 30 Abschnitte des StGB jeweils aus (falls an diesem Maßstab nicht möglich, bitte mithilfe eines alternativen Maßstabes ausdifferenzieren)?	7
2.3	Wie verändert sich die Anzahl der Planstellen in jeder der für diesen Landkreis zuständigen Polizeiinspektionen anlässlich der Neuverteilung der Planstellen durch das auf den Weg gebrachte Konzept „Die Bayerische Polizei 2025“ (bitte für jede der Polizeiinspektionen die Zahl der aktuellen Planstellen und die Zahl der Planstellen gemäß „Die Bayerische Polizei 2025“ offenlegen, gegenüberstellen und am Beispiel, ob im Landkreis durch das Konzept „Die Bayerische Polizei 2025“ auch sichergestellt ist, dass jede der Polizeiinspektionen am Wochenende und an Feiertagen regelmäßig zwei Streifenwagen besetzen und betreiben kann, darlegen, dass auch beim Konzept „Die Bayerische Polizei 2025“ eine notwendige Mindestpräsenz in diesem Flächenlandkreis gewährleistet sein wird)?	8
3.	Entwicklung der Kriminalität und der Planstellen der Polizeiinspektionen im Landkreis Mühldorf am Inn	8
3.1	Wie viele Straftaten hat die Staatsregierung innerhalb des Landkreises Mühldorf am Inn in jedem der letzten zehn Jahre seit inklusive 2014 festgestellt (bitte für das Jahr 2023 für jede der zuständigen Polizeiinspektionen zusätzlich getrennt offenlegen)?	8
3.2	Wie differenzieren sich die in Frage 3.1 abgefragten Straftaten im Jahr 2014 und im Jahr 2023 in jeden der 30 Abschnitte des StGB jeweils aus (falls an diesem Maßstab nicht möglich, bitte mithilfe eines alternativen Maßstabes ausdifferenzieren)?	8
3.3	Wie verändert sich die Anzahl der Planstellen in jeder der für diesen Landkreis zuständigen Polizeiinspektionen anlässlich der Neuverteilung der Planstellen durch das auf den Weg gebrachte Konzept „Die Bayerische Polizei 2025“ (bitte für jede der Polizeiinspektionen die Zahl der aktuellen Planstellen und die Zahl der Planstellen gemäß „Die Bayerische Polizei 2025“ offenlegen, gegenüberstellen und am Beispiel, ob im Landkreis durch das Konzept „Die Bayerische Polizei 2025“ auch sichergestellt ist, dass jede der Polizeiinspektionen am Wochenende und an Feiertagen regelmäßig zwei Streifenwagen besetzen und betreiben kann, darlegen, dass auch beim Konzept „Die Bayerische Polizei 2025“ eine notwendige Mindestpräsenz in diesem Flächenlandkreis gewährleistet sein wird)?	9

4.	Entwicklung der Kriminalität und der Planstellen der Polizeiinspektionen im Landkreis Berchtesgadener Land	9
4.1	Wie viele Straftaten hat die Staatsregierung innerhalb des Landkreises Berchtesgadener Land in jedem der letzten zehn Jahre seit inklusive 2014 festgestellt (bitte für das Jahr 2023 für jede der zuständigen Polizeiinspektionen zusätzlich getrennt offenlegen)?	9
4.2	Wie differenzieren sich die in Frage 4.1 abgefragten Straftaten im Jahr 2014 und im Jahr 2023 in jeden der 30 Abschnitte des StGB jeweils aus (falls an diesem Maßstab nicht möglich, bitte mithilfe eines alternativen Maßstabes ausdifferenzieren)?	9
4.3	Wie verändert sich die Anzahl der Planstellen in jeder der für diesen Landkreis zuständigen Polizeiinspektionen anlässlich der Neuverteilung der Planstellen durch das auf den Weg gebrachte Konzept „Die Bayerische Polizei 2025“ (bitte für jede der Polizeiinspektionen die Zahl der aktuellen Planstellen und die Zahl der Planstellen gemäß „Die Bayerische Polizei 2025“ offenlegen, gegenüberstellen und am Beispiel, ob im Landkreis durch das Konzept „Die Bayerische Polizei 2025“ auch sichergestellt ist, dass jede der Polizeiinspektionen am Wochenende und an Feiertagen regelmäßig zwei Streifenwagen besetzen und betreiben kann, darlegen, dass auch beim Konzept „Die Bayerische Polizei 2025“ eine notwendige Mindestpräsenz in diesem Flächenlandkreis gewährleistet sein wird)?	10
5.	Entwicklung der Kriminalität und der Planstellen der Polizeiinspektionen im Landkreis Traunstein	10
5.1	Wie viele Straftaten hat die Staatsregierung innerhalb des Landkreises Traunstein in jedem der letzten zehn Jahre seit inklusive 2014 festgestellt (bitte für das Jahr 2023 für jede der zuständigen Polizeiinspektionen zusätzlich getrennt offenlegen)?	10
5.2	Wie differenzieren sich die in Frage 5.1 abgefragten Straftaten im Jahr 2014 und im Jahr 2023 in jeden der 30 Abschnitte des StGB jeweils aus (falls an diesem Maßstab nicht möglich, bitte mithilfe eines alternativen Maßstabes ausdifferenzieren)?	10
5.3	Wie verändert sich die Anzahl der Planstellen in jeder der für diesen Landkreis zuständigen Polizeiinspektionen anlässlich der Neuverteilung der Planstellen durch das auf den Weg gebrachte Konzept „Die Bayerische Polizei 2025“ (bitte für jede der Polizeiinspektionen die Zahl der aktuellen Planstellen und die Zahl der Planstellen gemäß „Die Bayerische Polizei 2025“ offenlegen, gegenüberstellen und am Beispiel, ob im Landkreis durch das Konzept „Die Bayerische Polizei 2025“ auch sichergestellt ist, dass jede der Polizeiinspektionen am Wochenende und an Feiertagen regelmäßig zwei Streifenwagen besetzen und betreiben kann, darlegen, dass auch beim Konzept „Die Bayerische Polizei 2025“ eine notwendige Mindestpräsenz in diesem Flächenlandkreis gewährleistet sein wird)?	10

6.	Entwicklung der Kriminalität und der Planstellen der Polizeiinspektionen im Landkreis Rosenheim	11
6.1	Wie viele Straftaten hat die Staatsregierung innerhalb des Landkreises Rosenheim in jedem der letzten zehn Jahre seit inklusive 2014 festgestellt (bitte für das Jahr 2023 für jede der zuständigen Polizeiinspektionen zusätzlich getrennt offenlegen)?	11
6.2	Wie differenzieren sich die in Frage 6.1 abgefragten Straftaten im Jahr 2014 und im Jahr 2023 in jeden der 30 Abschnitte des StGB jeweils aus (falls an diesem Maßstab nicht möglich, bitte mithilfe eines alternativen Maßstabes ausdifferenzieren)?	11
6.3	Wie verändert sich die Anzahl der Planstellen in jeder der für diesen Landkreis zuständigen Polizeiinspektionen anlässlich der Neuverteilung der Planstellen durch das auf den Weg gebrachte Konzept „Die Bayerische Polizei 2025“ (bitte für jede der Polizeiinspektionen die Zahl der aktuellen Planstellen und die Zahl der Planstellen gemäß „Die Bayerische Polizei 2025“ offenlegen, gegenüberstellen und am Beispiel, ob im Landkreis durch das Konzept „Die Bayerische Polizei 2025“ auch sichergestellt ist, dass jede der Polizeiinspektionen am Wochenende und an Feiertagen regelmäßig zwei Streifenwagen besetzen und betreiben kann, darlegen, dass auch beim Konzept „Die Bayerische Polizei 2025“ eine notwendige Mindestpräsenz in diesem Flächenlandkreis gewährleistet sein wird)?	11
7.	Entwicklung der Kriminalität und der Planstellen der Polizeiinspektionen in der Stadt Rosenheim	11
7.1	Wie viele Straftaten hat die Staatsregierung innerhalb der Stadt Rosenheim in jedem der letzten zehn Jahre seit inklusive 2014 festgestellt (bitte für das Jahr 2023 für jede der zuständigen Polizeiinspektionen zusätzlich getrennt offenlegen)?	11
7.2	Wie differenzieren sich die in Frage 7.1 abgefragten Straftaten im Jahr 2014 und im Jahr 2023 in jeden der 30 Abschnitte des StGB jeweils aus (falls an diesem Maßstab nicht möglich, bitte mithilfe eines alternativen Maßstabes ausdifferenzieren)?	11
7.3	Wie verändert sich die Anzahl der Planstellen in jeder der für diesen Landkreis zuständigen Polizeiinspektionen anlässlich der Neuverteilung der Planstellen durch das auf den Weg gebrachte Konzept „Die Bayerische Polizei 2025“ (bitte für jede der Polizeiinspektionen die Zahl der aktuellen Planstellen und die Zahl der Planstellen gemäß „Die Bayerische Polizei 2025“ offenlegen, gegenüberstellen und am Beispiel, ob im Landkreis durch das Konzept „Die Bayerische Polizei 2025“ auch sichergestellt ist, dass jede der Polizeiinspektionen am Wochenende und an Feiertagen regelmäßig zwei Streifenwagen besetzen und betreiben kann, darlegen, dass auch beim Konzept „Die Bayerische Polizei 2025“ eine notwendige Mindestpräsenz gewährleistet sein wird)?	12

8.	Bedenken	12
8.1	Von welchen Stellen, Polizeiinspektionen, Polizeivertretern, Bürgermeistern etc. sind seit Vorstellung des Konzepts „Die Bayerische Polizei 2025“ Bedenken vorgetragen worden (bitte chronologisch offenlegen)?	12
8.2	Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung eingeleitet, um jede dieser Bedenken abzuschwächen oder auszuräumen?	12
8.3	Aus welchen Gründen soll es von Vorteil sein, die Präsenz in einer Polizeiinspektion zu reduzieren oder sogar auf null abzusenken – „Im Rahmen akuter Einsatzlagen besteht ab dem 26. April die Möglichkeit, die Außendienststärke durch angepasste Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr zu maximieren.“ – vgl. Vorspruch (bitte unter direkter Bezugnahme auf jeden der zuvor abgefragten Landkreise und die Stadt Rosenheim offenlegen)?	13

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 29.01.2024

Vorbemerkungen:

1. Fragestellungen zur Entwicklung und Ausdifferenzierung von Straftaten:
Bei der nachfolgenden Beantwortung der Schriftlichen Anfrage darf vorsorglich darauf hingewiesen werden, dass die angefügten Anlagen 1 bis 7 zur Beantwortung der Fragestellungen zur Entwicklung und Ausdifferenzierung von Straftaten ca. 1.000 Seiten umfassen. Die Beantwortung der in Rede stehenden Fragestellungen erfolgt auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die PKS enthält die der Polizei bekannt gewordenen Straftaten zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden. Eine Aussage zu Straftaten für das **Jahr 2023** mittels PKS-basierter Daten ist demnach erst nach qualitätsgesichertem Abschluss des PKS-Berichtsjahres 2023 möglich.

2. Fragestellungen nach Planstellen:
Bei Beantwortung der Fragestellungen nach „Planstellen“ i. Z. m. dem Konzept für die Stellenneuverteilung „Die Bayerische Polizei 2025“ (im Folgenden: „DBP 2025“) wird davon ausgegangen, dass hiermit auf die sogenannten Sollstellen als organisatorische Planungsgröße abgestellt wird.

Das vom Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration erarbeitete Konzept zur Neuverteilung aller dieser Stellen bei der Bayerischen Polizei setzt beim Abschluss der Polizeireform im Jahre 2009 an.

Anhand belastungsorientierter Faktoren, die unterschiedliche geografische, demografische, einsatztaktische und fachspezifische Anforderungen berücksichtigen, wurden die bayernweiten Stellenziele der Verbände der Bayerischen Polizei errechnet.

Eine ausführliche Darstellung des Konzepts kann auch der Broschüre „Die Bayerische Polizei 2025“ des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration entnommen werden (abrufbar unter: www.stmi.bayern.de/assets/stmi/sus/polizei/baypolizei2025_broschuere_a4_27-einzeln.pdf).

- 1.1 **Wie viele Straftaten hat die Staatsregierung innerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Polizeipräsidiums Oberbayern Süd in jedem der letzten zehn Jahre seit inklusive 2014 festgestellt (bitte für das Jahr 2023 für jede der zuständigen Polizeiinspektionen zusätzlich getrennt offenlegen)?**
- 1.2 **Wie differenzieren sich die in Frage 1.1 abgefragten Straftaten im Jahr 2014 und im Jahr 2023 in jeden der 30 Abschnitte des Strafgesetzbuchs (StGB) jeweils aus (falls an diesem Maßstab nicht möglich, bitte mithilfe eines alternativen Maßstabes ausdifferenzieren)?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung darf auf die Anlage 1¹ sowie die Vorbemerkung Nr. 1 verwiesen werden.

1.3 Wie verändert sich die Anzahl der Planstellen, die dem Polizeipräsidium Oberbayern Süd unterstellt sind, anlässlich der Neuverteilung der Planstellen durch das auf den Weg gebrachte Konzept „Die Bayerische Polizei 2025“?

Zur Beantwortung der Fragestellung darf auf die Vorbemerkung Nr. 2 verwiesen werden.

Das Stellenziel des Polizeipräsidioms Oberbayern Süd im Rahmen des Konzepts DBP 2025 beträgt 2.680 Stellen. Seit Abschluss der Polizeireform im Jahr 2009 bedeutet dies für das Polizeipräsidium Oberbayern Süd einen Aufwuchs von 378 Stellen.

Es handelt sich jedoch um eine komplette Neuverteilung aller Stellen, weshalb ein direkter Vergleich mit dem bisherigen Stellenstand des Polizeipräsidioms Oberbayern Süd nicht dem Ansatz und Ansinnen des Konzepts DBP 2025 entspricht.

2. Entwicklung der Kriminalität und der Planstellen der Polizeiinspektionen im Landkreis Altötting

2.1 Wie viele Straftaten hat die Staatsregierung innerhalb des Landkreises Altötting in jedem der letzten zehn Jahre seit inklusive 2014 festgestellt (bitte für das Jahr 2023 für jede der zuständigen Polizeiinspektionen zusätzlich getrennt offenlegen)?

2.2 Wie differenzieren sich die in Frage 2.1 abgefragten Straftaten im Jahr 2014 und im Jahr 2023 in jeden der 30 Abschnitte des StGB jeweils aus (falls an diesem Maßstab nicht möglich, bitte mithilfe eines alternativen Maßstabes ausdifferenzieren)?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung darf auf die Anlage 2¹ sowie die Vorbemerkung Nr. 1 verwiesen werden.

¹ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument hier einsehbar. https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0000364-Anlage.pdf

2.3 Wie verändert sich die Anzahl der Planstellen in jeder der für diesen Landkreis zuständigen Polizeiinspektionen anlässlich der Neuverteilung der Planstellen durch das auf den Weg gebrachte Konzept „Die Bayerische Polizei 2025“ (bitte für jede der Polizeiinspektionen die Zahl der aktuellen Planstellen und die Zahl der Planstellen gemäß „Die Bayerische Polizei 2025“ offenlegen, gegenüberstellen und am Beispiel, ob im Landkreis durch das Konzept „Die Bayerische Polizei 2025“ auch sichergestellt ist, dass jede der Polizeiinspektionen am Wochenende und an Feiertagen regelmäßig zwei Streifenwagen besetzen und betreiben kann, darlegen, dass auch beim Konzept „Die Bayerische Polizei 2025“ eine notwendige Mindestpräsenz in diesem Flächenlandkreis gewährleistet sein wird)?

Dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) wurde durch das Polizeipräsidium Oberbayern Süd das eigens erarbeitete Verbandskonzept zur regionalen Umsetzung des Konzepts für die Stellenneuverteilung DBP 2025 vorgelegt.

Im Rahmen der Führungsverantwortung des Polizeipräsidiums Oberbayern Süd wird eine fachgerechte Stellenneuverteilung nach belastungsorientierten Faktoren, unter Berücksichtigung der Belange aller nachgeordneten Dienststellen und der regionalen Besonderheiten im gesamten Zuständigkeitsbereich – und somit auch in den abgefragten Bereichen Altötting, Mühldorf, Berchtesgadener Land, Traunstein und Rosenheim – gewährleistet.

Nach derzeitigen Planungen ist vorgesehen, die Stellen sukzessive zur Erreichung der Stellenziele an die Verbände auszubringen. Insoweit haben sich bei den Stellenbeständen derzeit grundsätzlich noch keine auf das Konzept zurückzuführenden Änderungen ergeben, die dargestellt werden könnten. Eine Übersicht der derzeit grundsätzlich nach wie vor aktuellen Stellenbestände der Dienststellen des Polizeipräsidiums Oberbayern Süd kann der Beantwortung des StMI vom 24.08.2020 auf die Anfrage des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD) vom 24.07.2020 (Drs. 18/9568 vom 16.11.2020, berichtet 19.11.2020) entnommen werden.

Im Übrigen orientiert sich die Personalverteilung des StMI an die Verbände an den Stellenzielen des Konzepts DPB 2025. Die Personalverteilung innerhalb der Verbände obliegt deren Führungsverantwortung.

Ergänzend darf auf die Vorbemerkung Nr. 2 verwiesen werden.

3. Entwicklung der Kriminalität und der Planstellen der Polizeiinspektionen im Landkreis Mühldorf am Inn

3.1 Wie viele Straftaten hat die Staatsregierung innerhalb des Landkreises Mühldorf am Inn in jedem der letzten zehn Jahre seit inklusive 2014 festgestellt (bitte für das Jahr 2023 für jede der zuständigen Polizeiinspektionen zusätzlich getrennt offenlegen)?

3.2 Wie differenzieren sich die in Frage 3.1 abgefragten Straftaten im Jahr 2014 und im Jahr 2023 in jeden der 30 Abschnitte des StGB jeweils aus (falls an diesem Maßstab nicht möglich, bitte mithilfe eines alternativen Maßstabes ausdifferenzieren)?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung darf auf die Anlage 3¹ sowie die Vorbemerkung Nr. 1 verwiesen werden.

- 3.3 Wie verändert sich die Anzahl der Planstellen in jeder der für diesen Landkreis zuständigen Polizeiinspektionen anlässlich der Neuverteilung der Planstellen durch das auf den Weg gebrachte Konzept „Die Bayerische Polizei 2025“ (bitte für jede der Polizeiinspektionen die Zahl der aktuellen Planstellen und die Zahl der Planstellen gemäß „Die Bayerische Polizei 2025“ offenlegen, gegenüberstellen und am Beispiel, ob im Landkreis durch das Konzept „Die Bayerische Polizei 2025“ auch sichergestellt ist, dass jede der Polizeiinspektionen am Wochenende und an Feiertagen regelmäßig zwei Streifenwagen besetzen und betreiben kann, darlegen, dass auch beim Konzept „Die Bayerische Polizei 2025“ eine notwendige Mindestpräsenz in diesem Flächenlandkreis gewährleistet sein wird)?**

Zur Beantwortung darf auf die Beantwortung der Frage 2.3 sowie die Vorbemerkung Nr. 2 verwiesen werden.

- 4. Entwicklung der Kriminalität und der Planstellen der Polizeiinspektionen im Landkreis Berchtesgadener Land**
- 4.1 Wie viele Straftaten hat die Staatsregierung innerhalb des Landkreises Berchtesgadener Land in jedem der letzten zehn Jahre seit inklusive 2014 festgestellt (bitte für das Jahr 2023 für jede der zuständigen Polizeiinspektionen zusätzlich getrennt offenlegen)?**
- 4.2 Wie differenzieren sich die in Frage 4.1 abgefragten Straftaten im Jahr 2014 und im Jahr 2023 in jeden der 30 Abschnitte des StGB jeweils aus (falls an diesem Maßstab nicht möglich, bitte mithilfe eines alternativen Maßstabes ausdifferenzieren)?**

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung darf auf die Anlage 4¹ sowie die Vorbemerkung Nr. 1 verwiesen werden.

¹ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument hier einsehbar.
https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0000364-Anlage.pdf

- 4.3** Wie verändert sich die Anzahl der Planstellen in jeder der für diesen Landkreis zuständigen Polizeiinspektionen anlässlich der Neuverteilung der Planstellen durch das auf den Weg gebrachte Konzept „Die Bayerische Polizei 2025“ (bitte für jede der Polizeiinspektionen die Zahl der aktuellen Planstellen und die Zahl der Planstellen gemäß „Die Bayerische Polizei 2025“ offenlegen, gegenüberstellen und am Beispiel, ob im Landkreis durch das Konzept „Die Bayerische Polizei 2025“ auch sichergestellt ist, dass jede der Polizeiinspektionen am Wochenende und an Feiertagen regelmäßig zwei Streifenwagen besetzen und betreiben kann, darlegen, dass auch beim Konzept „Die Bayerische Polizei 2025“ eine notwendige Mindestpräsenz in diesem Flächenlandkreis gewährleistet sein wird)?

Zur Beantwortung darf auf die Beantwortung der Frage 2.3 sowie die Vorbemerkung Nr. 2 verwiesen werden.

- 5.** Entwicklung der Kriminalität und der Planstellen der Polizeiinspektionen im Landkreis Traunstein
- 5.1** Wie viele Straftaten hat die Staatsregierung innerhalb des Landkreises Traunstein in jedem der letzten zehn Jahre seit inklusive 2014 festgestellt (bitte für das Jahr 2023 für jede der zuständigen Polizeiinspektionen zusätzlich getrennt offenlegen)?
- 5.2** Wie differenzieren sich die in Frage 5.1 abgefragten Straftaten im Jahr 2014 und im Jahr 2023 in jeden der 30 Abschnitte des StGB jeweils aus (falls an diesem Maßstab nicht möglich, bitte mithilfe eines alternativen Maßstabes ausdifferenzieren)?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung darf auf die Anlage 5¹ sowie die Vorbemerkung Nr. 1 verwiesen werden.

- 5.3** Wie verändert sich die Anzahl der Planstellen in jeder der für diesen Landkreis zuständigen Polizeiinspektionen anlässlich der Neuverteilung der Planstellen durch das auf den Weg gebrachte Konzept „Die Bayerische Polizei 2025“ (bitte für jede der Polizeiinspektionen die Zahl der aktuellen Planstellen und die Zahl der Planstellen gemäß „Die Bayerische Polizei 2025“ offenlegen, gegenüberstellen und am Beispiel, ob im Landkreis durch das Konzept „Die Bayerische Polizei 2025“ auch sichergestellt ist, dass jede der Polizeiinspektionen am Wochenende und an Feiertagen regelmäßig zwei Streifenwagen besetzen und betreiben kann, darlegen, dass auch beim Konzept „Die Bayerische Polizei 2025“ eine notwendige Mindestpräsenz in diesem Flächenlandkreis gewährleistet sein wird)?

Zur Beantwortung darf auf die Beantwortung der Frage 2.3 sowie die Vorbemerkung Nr. 2 verwiesen werden.

¹ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument hier einsehbar. https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0000364-Anlage.pdf

6. Entwicklung der Kriminalität und der Planstellen der Polizeiinspektionen im Landkreis Rosenheim

6.1 Wie viele Straftaten hat die Staatsregierung innerhalb des Landkreises Rosenheim in jedem der letzten zehn Jahre seit inklusive 2014 festgestellt (bitte für das Jahr 2023 für jede der zuständigen Polizeiinspektionen zusätzlich getrennt offenlegen)?

6.2 Wie differenzieren sich die in Frage 6.1 abgefragten Straftaten im Jahr 2014 und im Jahr 2023 in jeden der 30 Abschnitte des StGB jeweils aus (falls an diesem Maßstab nicht möglich, bitte mithilfe eines alternativen Maßstabes ausdifferenzieren)?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung darf auf die Anlage 6¹ sowie die Vorbemerkung Nr. 1 verwiesen werden.

6.3 Wie verändert sich die Anzahl der Planstellen in jeder der für diesen Landkreis zuständigen Polizeiinspektionen anlässlich der Neuverteilung der Planstellen durch das auf den Weg gebrachte Konzept „Die Bayerische Polizei 2025“ (bitte für jede der Polizeiinspektionen die Zahl der aktuellen Planstellen und die Zahl der Planstellen gemäß „Die Bayerische Polizei 2025“ offenlegen, gegenüberstellen und am Beispiel, ob im Landkreis durch das Konzept „Die Bayerische Polizei 2025“ auch sichergestellt ist, dass jede der Polizeiinspektionen am Wochenende und an Feiertagen regelmäßig zwei Streifenwagen besetzen und betreiben kann, darlegen, dass auch beim Konzept „Die Bayerische Polizei 2025“ eine notwendige Mindestpräsenz in diesem Flächenlandkreis gewährleistet sein wird)?

Zur Beantwortung darf auf die Beantwortung der Frage 2.3 sowie die Vorbemerkung Nr. 2 verwiesen werden.

7. Entwicklung der Kriminalität und der Planstellen der Polizeiinspektionen in der Stadt Rosenheim

7.1 Wie viele Straftaten hat die Staatsregierung innerhalb der Stadt Rosenheim in jedem der letzten zehn Jahre seit inklusive 2014 festgestellt (bitte für das Jahr 2023 für jede der zuständigen Polizeiinspektionen zusätzlich getrennt offenlegen)?

7.2 Wie differenzieren sich die in Frage 7.1 abgefragten Straftaten im Jahr 2014 und im Jahr 2023 in jeden der 30 Abschnitte des StGB jeweils aus (falls an diesem Maßstab nicht möglich, bitte mithilfe eines alternativen Maßstabes ausdifferenzieren)?

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

¹ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument hier einsehbar.
https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0000364-Anlage.pdf

Zur Beantwortung darf auf die Anlage 7¹ sowie die Vorbemerkung Nr. 1 verwiesen werden.

- 7.3 Wie verändert sich die Anzahl der Planstellen in jeder der für diesen Landkreis zuständigen Polizeiinspektionen anlässlich der Neuverteilung der Planstellen durch das auf den Weg gebrachte Konzept „Die Bayerische Polizei 2025“ (bitte für jede der Polizeiinspektionen die Zahl der aktuellen Planstellen und die Zahl der Planstellen gemäß „Die Bayerische Polizei 2025“ offenlegen, gegenüberstellen und am Beispiel, ob im Landkreis durch das Konzept „Die Bayerische Polizei 2025“ auch sichergestellt ist, dass jede der Polizeiinspektionen am Wochenende und an Feiertagen regelmäßig zwei Streifenwagen besetzen und betreiben kann, darlegen, dass auch beim Konzept „Die Bayerische Polizei 2025“ eine notwendige Mindestpräsenz gewährleistet sein wird)?**

Zur Beantwortung darf auf die Beantwortung der Frage 2.3 sowie die Vorbemerkung Nr. 2 verwiesen werden.

8. Bedenken

- 8.1 Von welchen Stellen, Polizeiinspektionen, Polizeivertretern, Bürgermeistern etc. sind seit Vorstellung des Konzepts „Die Bayerische Polizei 2025“ Bedenken vorgetragen worden (bitte chronologisch offenlegen)?**

Nach Auskunft des Polizeipräsidiums Oberbayern Süd wurden im Rahmen der internen Öffentlichkeitsarbeit zu dessen Konzept für die Stellenneuverteilung DBP 2025 bislang keine durchgreifenden Bedenken vorgetragen.

- 8.2 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung eingeleitet, um jede dieser Bedenken abzuschwächen oder auszuräumen?**

Entfällt aufgrund der Beantwortung der Frage 8.1.

In diesem Zusammenhang darf noch einmal klarstellend angemerkt werden, dass die Verbände der Bayerischen Polizei mit dem Konzept DBP 2025 des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration gut für die Zukunft gerüstet sind.

Die weitere Umsetzung auf regionaler Ebene fällt in die Führungsverantwortung der Verbände und erfolgt auf Grundlage der jeweils eigens erarbeiteten Verbandskonzepte.

Im Übrigen darf zum weiteren Verständnis der Umsetzung auf die Beantwortung der Frage 1.3 sowie die Vorbemerkung Nr. 2 verwiesen werden.

¹ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument hier einsehbar. https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0000364-Anlage.pdf

8.3 Aus welchen Gründen soll es von Vorteil sein, die Präsenz in einer Polizeiinspektion zu reduzieren oder sogar auf null abzusenken – „Im Rahmen akuter Einsatzlagen besteht ab dem 26. April die Möglichkeit, die Außendienststärke durch angepasste Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr zu maximieren.“ – vgl. Vorspruch (bitte unter direkter Bezugnahme auf jeden der zuvor abgefragten Landkreise und die Stadt Rosenheim offenlegen)?

In besonderen Einsatzlagen kann die Präsenz von Polizeibeamten „auf der Straße“ wichtiger sein als „im Büro“.

Nach eigenen Angaben prüft und analysiert das Polizeipräsidium Oberbayern Süd als moderne und zukunftsorientierte Polizeibehörde und im Rahmen seiner Führungs- und Personalverantwortung fortlaufend seine Organisationsstruktur. Die Überprüfungen umfassen hierbei insbesondere eine Steigerung der Effizienz sowie einen belastungsorientierten, flexiblen Personaleinsatz unter gleichzeitiger Beibehaltung des hohen Sicherheitsniveaus. Ziel hierbei ist, durch geeignete Maßnahmen sowohl die objektive Sicherheitslage als auch das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger stetig zu verbessern.

Durch eine Flexibilisierung des Einsatzmanagements kann die Betreuung der Bevölkerung weiter verbessert werden:

Durch den Abbau administrativer Tätigkeiten im Bereich des Innendienstes und die damit einhergehenden Synergieeffekte/Ressourcengewinne kann die sichtbare Polizeipräsenz im Außendienst vor Ort anlassbezogen – insbesondere im dynamischen Einsatzgeschehen zu belastungsstarken Zeiten oder bei Ad-hoc-Lagen, welche eine größtmögliche Anzahl von Kräften in kurzer Zeit erfordern – gesteigert und damit Handlungsspielraum für eine weitere polizeiliche Schwerpunktsetzung ermöglicht werden.

Gleichzeitig wird durch technische Einbauten an den Polizeidienststellen auch weiterhin jederzeit die unmittelbare Erreichbarkeit der Polizei über die Einsatzzentrale des Polizeipräsidiums Oberbayern Süd sichergestellt.

Die bisherigen Erfahrungen des Polizeipräsidiums Oberbayern Süd mit der Flexibilisierung des Einsatzmanagements zeigen, dass sich die Abarbeitung der polizeilichen Einsätze durchwegs positiv gestaltet und die sichtbare Polizeipräsenz hierdurch ohne Sicherheitsdefizite gesteigert werden kann.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente/ abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen/ zur Verfügung.